

6. Änderung der kantonalen Geldspielgesetzgebung (16/GE 23/423)

Gemeinsames Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Die Vorlage besteht aus drei Teilen. Wir führen das Eintreten für alle drei Gesetze oder Gesetzesänderungen gemeinsam durch. Sollte Eintreten bei einem oder mehreren Teilen bestritten sein, werden wir darüber befinden.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Pascal Schmid, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Schmid**, SVP: Der Grosse Rat hat dem Beitritt des Kantons Thurgau zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat zugestimmt. Damit ist die Ausgangslage geklärt. Zu behandeln sind nun drei Vorlagen in der kantonalen Gesetzgebung. Es geht um Kleinspiele, die im Gegensatz zu Grossspielen nicht interkantonal geregelt und auch keine Spielbanken sind, um die Verteilung des Geldes in Bezug auf den Lotterie- und Sportfond und schlussendlich um steuerliche Abzüge. In der Kommission war Eintreten unbestritten. Sie ist einstimmig für Eintreten auf alle drei Vorlagen.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Ausarbeitung der Botschaft und dem Kommissionspräsidenten für die umsichtige und speditive Führung durch das Geschäft. Durch die angenommene Volksabstimmung über das Bundesgesetz über Geldspiele vom 10. Juni 2018 muss die Gesetzgebung angepasst werden. Der EDU-Fraktion ist es ein Anliegen, dass angemessene Massnahmen zum Schutz der Spielerinnen und Spieler vor Spielsucht und unverhältnismässigen Einsätzen getroffen werden. Das bedeutet, wie es § 9 des Kleinspielgesetzes verlangt, dass Einkommens- und Vermögensverhältnisse geprüft werden. Die EDU-Fraktion unterstützt die Anpassungen im Kleinspielgesetz, im Lotterie- und Sportfondsgesetz und im Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern. Wir sind einstimmig für Eintreten.

Hasler, FDP: Das Kleinspielgesetz und das Lotterie- und Sportfondsgesetz gaben in der Kommissionssitzung Anlass zu Diskussionen, währenddem die Änderungen im Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) unbestritten waren. Beim Steuergesetz handelt es sich ausschliesslich um die Umsetzung bundesrechtlicher Vorgaben. Das Kleinspielgesetz und das Lotterie- und Sportfondsgesetz wurden mit leichten Gesetzesanpassungen ergänzt. Der resultierende Vorschlag wurde von den Kommissionsmitgliedern jedoch klar angenommen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Änderungen im Kleinspielgesetz, im Lotterie- und Sportfondsgesetz und im Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern. Der Kanton bleibt weiterhin für die Bewilligung

und Aufsicht des Kleinspielgesetzes zuständig. Die FDP-Fraktion ist mit der Gesetzesänderung einverstanden. Sie begrüsst, dass Kleinspiele im Kanton weiterhin erlaubt sind. Bei der Umsetzung des Kleinspielgesetzes für den Kanton Thurgau wünscht sich die FDP-Fraktion, dass die Hürden für die Anmeldung niedrig sind und unbürokratische und bürgernehe Lösungen gefunden werden.

Wolfer, CVP/EVP: Als logische Folge der Änderung der Gesetzgebung auf Bundesebene und der interkantonalen Vereinbarung ist die Anpassung der kantonalen Geldspielgesetzgebung. Den hier zu fassenden Grundsatz, dass im Kanton Thurgau Kleinspiele erlaubt bleiben sollen, begrüsst die CVP/EVP-Fraktion. Weil das Bundesrecht die Voraussetzungen regelt, welche die Veranstalter erfüllen müssen, haben die Kantone einen relativ engen Regelungsspielraum und das Kleinspielgesetz kann schlank gehalten werden. Die gesetzlich geregelte Abgrenzung zwischen Kleinspielen und bewilligungsfreien kleinen Tombolas, wie sie gerade an Veranstaltungen des ländlichen Raums verbreitet sind, ist zu begrüessen. Dass bei den Schutzmassnahmen im Wesentlichen auf die Regelungen und Formulierungen des Bundesgesetzes verwiesen wird, erscheint im Sinne einer einheitlichen und einfachen Rechtsanwendung sinnvoll. Bei der Verwendung der Mittel aus dem Lotteriede- und Sportfond ist es für die CVP/EVP-Fraktion wichtig, dass diese weiterhin prioritär für Vorhaben mit Bezug zum Kanton Thurgau eingesetzt werden. Das ausnahmsweise aber auch Beiträge für humanitäre Zwecke ausgesprochen werden können und so gerade in Krisensituationen ein gewisser Ermessensspielraum besteht, unterstützt die CVP/EVP-Fraktion. Unbestritten sind die Anpassungen in der Steuergesetzgebung. Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die drei Gesetzesvorlagen.

Kommissionspräsident **Schmid**, SVP: Wir diskutieren hier über zwei neue Gesetze und die Änderung eines Gesetzes. Dabei ist nicht ganz unwichtig, dass die Regulierungskritiker und -bremser, zu denen ich auch gehöre, absolut beruhigt sein dürfen. Wir schaffen im Prinzip zwei neue Gesetze und heben zwei Gesetze auf. Das Kleinspielgesetz hebt das Spielbetriebsgesetz auf und das Lotteriede- und Sportfondsgesetz hebt das Lotteriede- gesetz auf. Gemäss dem Grundsatz "One in, one out" wird hier ziemlich linear nachgelegt. Beim Steuergesetz geht es um eine Teilrevision.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Eintreten ist unbestritten und somit **beschlossen**.